



über die 2. Sitzung
des Werksausschusses
am Dienstag, dem 25. Juni 2002
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Lungenhausen

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Kissing

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa
Herr Schlüter
Frau Sodeikat

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Jonasson-Schmidt
Herr Niessner

Beschäftigtenvertreter

Herr Fleißig

Beratendes Mitglied FDP

Herr Nieme

Ortsvorsteher

Herr Baumann

Verwaltung
Herr Geisler
Herr Hermani
Herr Jungmann

Gäste
Herr Dr. Hopfe, WestLB
Herr Kummerow, WestLB
Herr Rudert, Dr. Rödl & Partner GmbH

entschuldigt fehlten
Herr Hünervogt
Herr Lasarczyk
Herr Madeja
Frau Morck-Erdtmann
Frau Zühlke

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte er dem Ausschuss Herrn Niessner als neues Mitglied und die Referenten zu TOP A.3, die Herren Dr. Hopfe und Kummerow von der WestLB, sowie Herrn Wirtschaftsprüfer Rudert zu TOP A.1 vor.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2001	100/2002
2.	Betriebsergebnis des Jahres 2001 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NW	108/2002
3.	Derivative Zinsinstrumente im Darlehensmanagement	
4.	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

100/2002

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2001

Herr **Rudert** führte aus, dass der Betrieb seit nunmehr vier Jahren annähernd konstante Jahresergebnisse erzielen würde.

Auf der Aufwandsseite hob er hervor, dass die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen weiterhin sehr erfreulich sei, da diese gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt werden konnten. Dem entgegen, jedoch weitgehend außerhalb der Möglichkeit einer Einflussnahme durch die Werkleitung, sei die stetige Zunahme der Lippeverbandsumlage zu verzeichnen.

Auf Seiten der Umsatzerlöse, so Herr Rudert, sei ein leichtes Plus zu erkennen. Dieses habe seinen Ursprung in der geringfügigen Erhöhung der Gebührensätze.

Zum Vermögensplan wies Herr Rudert darauf hin, dass aus Gründen der Substanzerhaltung des Kanalvermögens eine konsequentere Umsetzung des Vermögensplanes notwendig sei.

Unterm Strich könne das erwirtschaftete bilanzielle Ergebnis als gut bewertet werden und auch das Betriebsergebnis weise kalkulatorisch keine Überdeckung aus.

Er bescheinigte der Werkleitung, dass die Geschäftsführung ordnungsgemäß mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sei.
Dem Betrieb könne das uneingeschränkte Testat erteilt werden.

Herr **Hasler** bedankte sich für den Bericht und merkte zu den Ausführungen des Herrn Rudert an, dass zwar eine Abweichung zwischen den geplanten und durchgeführten Investitionen vorhanden sei, aber vom Eigenbetrieb im gleichen Zeitraum auch ca. 11 Mio. DM Schulden getilgt werden konnten. Er sei sicher, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch die notwendigen Investitionen durchgeführt würden. Könne eine Maßnahme geschoben werden, schlug er vor, solle man ggf. auch die Laufzeit der Kanäle anpassen.

Über das erzielte Ergebnis zeigte sich Herr Hasler sehr erfreut. Es biete dem Eigenbetrieb auch zukünftig die Möglichkeit, handelsrechtliche Gewinne gebührenstabilisierend einzusetzen.

Auch Herr **Huße** zeigte sich erfreut darüber, dass das Jahresergebnis positiver als geplant ausgefallen sei. So sei es auch weiterhin möglich, kalkulatorisch gewollte Ergebnisse mit den Gewinnen zu erzielen.
Im Hinblick auf die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes müsse man beachten, dass viele Maßnahmen Hand in Hand mit der Stadt laufen und es aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation immer wieder zu Konfliktsituationen kommen könne.

In diesem Zusammenhang bat Herr **Hasler** die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, in welcher Größenordnung in der Vergangenheit die Restbuchwerte der zu ersetzenden Kanäle zu verzeichnen waren, die in die Kalkulation eingegangen seien.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2001 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2001 von 1.459.098,57 DM wird in Höhe von 849.104,93 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 609.993,64 DM auf das Wirtschaftsjahr 2002 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

108/2002

Betriebsergebnis des Jahres 2001 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NW

Herr **Hasler** fragte, wie die Differenz in Höhe von ca. DM 1 Mio. bei den Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung zwischen dem Jahresabschluss und der Betriebsabrechnung zustande kommen würde.

Der Unterschied resultiere daraus, so Herr **Hermani**, dass die Werte des Jahresabschlusses in der Gewinn- und Verlustrechnung die real an die Bank gezahlten Fremdkapitalzinsen beinhalten, und den Zinsen der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Zinsen nach KAG zugrunde liegen würden.

Zu TOP 3.

Derivative Zinsinstrumente im Darlehensmanagement

Herr **Dr. Hopfe** und Herr **Kummerow** von der WestLB definierten und erläuterten anhand der im Anhang beigefügten Folien die Grundzüge derivativer Zinsinstrumente und gaben einen Überblick über Chancen und Risiken dieser Produkte.

Sie führten aus, dass ein Swap ein Zinsmanagement-Instrument sei, welches in der Praxis immer häufiger Anwendung finde, die Zinsbelastungen für Fremdkapital im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung eines Betriebes zu reduzieren und die Zinssicherung durch Trennung der Mittelaufnahme von der Steuerung des Zinsaufwands durch zwei separate Geschäfte (Kredit und Derivate) zu optimieren. Die wesentlichen Vorteile des Swaps seien die Flexibilität (z.B. jederzeitige Möglichkeit der Auflösung) und die preisliche Attraktivität des Produktes.

Zinsmanagement bedeute, so die Referenten, sich nicht passiv den Entwicklungen des Marktes unterzuordnen, sondern vielmehr die Möglichkeiten, die sich aus den Veränderungen ergeben, bewusst und gezielt zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Durch den Einsatz von Währungsswaps werde das Zinsgefälle zwischen verschiedenen Kapitalmärkten unter Akzeptierung eines Währungsrisikos genutzt. Dadurch bestünden die Chancen, zusätzliche Einnahmen und Gewinne zu erwirtschaften, gleichzeitig sei aber auch die Akzeptanz der Risiken in Form von Kursverlusten bei Währungsswaps erforderlich.

In einer Prognose schätzte Herr **Kummerow** den Schweizer Franken traditionell als sehr wertstabil ein. Derzeit bestünde eine Zinsdifferenz zwischen €/CHF von ca. 1,7%.

Das Wechselkursrisiko im CHF habe sich gegenüber dem € stetig verfestigt. Die aktuelle Einschätzung der Volkswirte sei die, dass der CHF mit einem Wechselkurs von aktuell rd. 1,4708 überbewertet sei. Dadurch entstünden der Schweizer Volkswirtschaft erhebliche Nachteile. Nach einer Prognose der Schweizer Nationalbank gehe er mittelfristig von einer Abwertung des CHF auf rd. 1,50 -1,60 aus.

Diese Entwicklung würde sich günstig für den Eigenbetrieb auswirken. Selbst bei einem konstanten oder moderat stärker werdenden Schweizer Franken könne noch ein Zinsvorteil erwirtschaftet werden.

Über die rechtliche Zulässigkeit des Abschlusses von Swaps bei Kommunen in NRW, so Herr **Dr. Hopfe** weiter, gäbe es von der kommunalen Aufsichtsbehörde weder einen Erlass noch lägen entsprechende Empfehlungen vor. Er versicherte, dass das Geschäft nicht genehmigungspflichtig sei. Einzige Voraussetzung wäre, dass ein Grundgeschäft vorhanden sein müsse.

Herr **Kloß** erkundigte sich nach den Risiken eines Swapgeschäfts.

Aufgrund der momentanen Einschätzung, so Herr **Dr. Hopfe**, die dadurch gekennzeichnet wäre, dass der CHF überbewertet sei und ein relativ großes Zinsgefälle zwischen € und CHF bestünde, sei ein günstiger Abschlusszeitpunkt vorhanden.

Herr **Henning** fragte nach den Folgen, wenn in der Schweiz der € den Schweizer Franken als offizielle Währung ablösen würde.

Herr **Kummerow** antwortete, dass dann ein Wechselkurs zwischen dem € und CHF fixiert würde. Folglich gebe es dann kein Wechselkursrisiko mehr und die Zinssätze würden sich nähern.

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Jungmann** teilte mit, dass sich bis auf 2 Planungsmaßnahmen alle Projekte des „Maßnahmenprogramms“ zeitgerecht in der Umsetzung befinden würden.

Die Planung der „Wickeder Str.“ könne nicht abgeschlossen werden, weil das Wasserrecht noch nicht erteilt worden sei. Ebenso sei man aufgrund von Auflagen der Wasserbehörden mit der Planung des RRB am Braunebach in Verzug gekommen.

Im Mai habe man den Kanal „Auf der Kuppe/Auf dem Berge“ fertiggestellt.

Herr **Kloß** fragte nach den Gründen, warum viele Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten und erkundigte sich nach dem Zustand des Kanalnetzes.

Herr **Jungmann** antwortete, dass im Vergleich zu anderen Städten das Kanalnetz in Kamen nicht besser, aber auch nicht schlechter sei. Die zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionen resultierten in erster Linie aus dem Sesekeprogramm, da sich viele Maßnahmen der Stadtentwässerung an denen des Lippeverbandes orientieren würden.

Darüber hinaus, ergänzte Herr **Kissing**, würden zurückgehende Tiefbauinvestitionen und nachlassender Wohnungsbau die Investitionstätigkeit des Betriebes beeinflussen.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1.1 Herr **Kissing** teilte mit, dass am 16.7. eine weitere Sitzung des Werksausschusses stattfinden werde. Geplant sei eine Besichtigung der Baustelle des Lippeverbandes „Bau der Abfangsammler am Heerener Mühlbach“. Treffpunkt sei um 16.00 Uhr das „Bürgerhaus“ in Heeren.

Bereits um 14.30 Uhr bestehe die Möglichkeit, sich über das Projekt „Route des Regenwassers“ zu informieren. Treffpunkt sei der Parkplatz am Hallenbad an den Gesamtschulen.

- 5.1.2 Herr **Jungmann** teilte mit, dass vom 15.7. bis 29.7.2002 in den Räumen der Stadtentwässerung Kamen der Planfeststellungsbeschluss zur ökologischen Verbesserung des „Körnebaches“ während der Dienststunden ausliegen würde.

- 5.1.3 Herr **Kissing** wies auf eine vor Beginn der Sitzung verteilte Broschüre „Geschäftsbericht 2000/2001“ des Lippeverbandes hin.

5.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich keine.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Hermani
Schriftführer